

Drucksache Nr.

12/2018

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch VA Rat/öff. Rat/nichtöff.

| über | Sitzung Nr. | Datum |
|-------------------------------|-------------|------------|
| Finanz- und Personalausschuss | 6 | 31.01.2018 |
| Verwaltungsausschuss | 14 | 05.02.2018 |

| Federführende Dienststelle | Fachbereich | Verfasserin/Verfasser der Vorlage | Zeit' |
|----------------------------|-------------|-----------------------------------|-------|
| | I | Rena Oldigs | |

| Mitzeichnung | Fachbereich | II | | | |
|--------------|-------------|----|--|--|--|
| | Datum | | | | |
| | Zeichen | | | | |

| | |
|-----------------|---|
| Betreff: | Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2021 (§ 118, § 58 Absatz 1 Nr. 9 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz - NKomVG) |
|-----------------|---|

I. Beschlussvorschlag:

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2021 in der Fassung der Drucksache Nr. 12.1/2018 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

II. Begründung:

Gemäß § 58 Absatz 1 Nr. 9 NKomVG beschließt der Rat ausschließlich über das Investitionsprogramm.

Gemäß § 118 Absatz 3 NKomVG ist als Grundlage für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (5 Jahre: Vorjahr, Haushaltsjahr, Folgejahre) ein Investitionsprogramm aufzustellen, in das die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme aufgenommen werden. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und das Investitionsprogramm sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist dem Rat mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorzulegen.

Gemäß § 9 Absatz 2 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) schließt das Investitionsprogramm die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ein. Das Investitionsprogramm besteht aus den Ansätzen und Erläuterungen der Auszahlungen für Investitionstätigkeit in den Teilfinanzhaushalten nach § 1 Absatz

3 Nrn. 2 – 4 mit den im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem jeweiligen Jahresbedarf.

Das Investitionsprogramm ist im Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2018 in den Teilhaushalten beim Produkt/Projekt unter Finanzplan – Planung einzelner Investitionsmaßnahmen ausgewiesen zusammengefasst dargestellt.

Eine Zusammenfassung des aktualisierten Investitionsprogramms für die Jahre 2018 bis 2021 ist als Drucksache Nr. 12.1/2018 beigelegt.

Christoph Hartz
Bürgermeister

Anlage